



BürgerUnion

Unabhängige Politik für die Heideregion



DIE Gruppe im Rat der Stadt Soltau

20.03.2023

Antrag zur Neugestaltung des Tetendorfer Kirchweges

Durch Beschluss des VA wurde im Juni 2020 der Weg Tet-24, Gemarkung Tetendorf, Flur 2 Flurstück 107/1 eingezogen (siehe Vorlage 0082/2020). Von der Einziehung sind circa 400 m des Weges betroffen, die auf privatem Gelände liegen und zum Drewes Hof gehören.

Auch nach der Einziehung blieb der Weg für die Allgemeinheit weiterhin nutzbar bis zum Jahresende 2021. Bedingt durch das Verhalten mehrerer Nutzer des Weges sah sich die Eigentümerfamilie gezwungen, den Weg zu schliessen. Die hierfür aufgeführten Gründe sind stichhaltig und nachvollziehbar.

Dennoch werden Einheimische wie auch Touristen diesen Weg im Sommer sicherlich sehr vermissen. Auch offizielle Fernwanderwege weisen diesem Weg alles Route aus. Die vorgesehene westliche Umgehung ist deutlich länger und durch die Ferne zur Böhme auch weniger attraktiv.

Die Gruppe BürgerUnion FDP hat folgende Alternative zu der Wegeführung geplant: Im Bereich des südlichen Endes von Breidingsgarten könnte die Böhme auf einer für Fußgänger und Radfahrer geeigneten (Holz-)Brücke überquert werden, dann auf der östlichen Böhmeseite über die Wiese führen, um so auf die vorhandene Wegeverbindung zwischen Brombeerweg und Winkelweg zu gelangen (siehe beigefügte Karte, vorgeschlagene Wegeführung in Rot).

Vorteile dieser Wegeführung:

- Der Weg liegt nimmt den Verlauf des ursprünglichen Tetendorfer Wander- und Kirchweges annähernd wieder auf
- Der Weg behält etwa seine ursprüngliche Länge
- Die Anwohner der Celler Straße, des Brombeerweges und Winkelweges haben eine interessante und attraktive Fuß- und Fahrradwegverbindung in die Innenstadt

- Die Gewerbegebiete östlich der Celler Straße sind für die dort Beschäftigten mit dem Fahrrad sehr gut zu erreichen
- Es entsteht eine naturnahe, autofreie Fahrrad Verbindung von der Innenstadt zum dem Gebiet südlich der Bürgermeister Schultz-Straße.

Wir haben erste Gespräche mit den Eigentümern der von dieser Planung betroffenen Flächen geführt. Die Eigentümer haben ihre grundsätzliche Verhandlungsbereitschaft zu diesem Vorhaben erklärt.

Wir beantragen:

1. Die Verwaltung (ggf. ein von ihr beauftragtes Planungsbüro) plant diesem Konzept folgend die Brücke und den Wander - und Fahrradweg
2. Die Verwaltung trifft die nötigen Vereinbarungen mit den Grundeigentümern.

Wir bitten um die Überweisung in den Bauausschuss.

Anlagen

- Karte (rot eingezeichnet: geplante Wegführung)
- Foto südlich Breidings Garten, zukünftiger Brückenbereich

Anlage 1



Anlage 2



